

Bericht des Aufsichtsrats 2024

Die BAUER AG mit ihren Unternehmensbeteiligungen aufgedgliedert in die Segmente Spezialtiefbau, Maschinen und Resources konnte sich im vergangenen Geschäftsjahr gut behaupten. Umsatz und Ergebnis haben sich stabil weiterentwickelt und die Konsolidierungsarbeiten vor allem im Segment Spezialtiefbau zeigen Wirkung. An den Herausforderungen im Segment Maschinen in einem kompetitiven Marktumfeld wird intensiv gearbeitet. Die Arbeit des Aufsichtsrats war im Geschäftsjahr 2024 vor allem durch die Nachwirkungen aus dem Cyber-Angriff gegen Ende des Vorjahres sowie durch die kontinuierliche Begleitung der Geschäftsausrichtung in den Segmenten Spezialtiefbau, Maschinen und Resources auf die sich verändernde Marktentwicklung geprägt. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands der Gesellschaft intensiv begleitet und den Vorstand bei der Arbeit unterstützt.

Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten ordnungsgemäß nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Zwischen den Sitzungsterminen berichtete der Vorstand grundsätzlich monatlich in Textform über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und Finanzzahlen der Unternehmensgruppe und der Gesellschaft. Aufgrund eines Cyberangriffs auf die IT-Infrastruktur im letzten Quartal des Vorjahres war die Berichterstattung jedoch zum Anfang des Geschäftsjahres eingeschränkt. Weiter stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt, hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert und sich zu strategischen Themen und zur Risikolage ausgetauscht.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRATSPLENUM

Im Berichtsjahr fanden sieben Plenumsitzungen statt. Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, die Entwicklung des Auftragsbestands sowie die Entwicklungen auf den Märkten und in den Geschäftssegmenten waren Gegenstand in allen quartalsweisen Aufsichtsratssitzungen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 befasste sich der Aufsichtsrat im Schwerpunkt mit der Jahresplanung 2024 sowie mit dem Vergütungssystem des Vorstands unter Aufhebung des Jahresende 2023 geltenden Vergütungssystems und über die Zuteilung der Aufgaben des Arbeitsdirektors wurde aufgrund der letzten Veränderungen im Vorstand Beschluss gefasst. Weiter wurden die Zielsetzungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Rahmen eines Kompetenzprofils sowie für den Frauenanteil im Aufsichtsrat beschlossen und die weitere Entwicklung des Offshore-Geschäfts wurde beraten.

Im April wurden die vorläufigen Zahlen des Geschäftsjahres 2023 behandelt und die Jahresplanung 2024 wurde final verabschiedet. Dem Vorschlag zur Umstellung der Aktien der BAUER AG von Inhaber- auf Namensaktien sowie der Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals wurde neben weiteren Satzungsänderungsvorschlägen und zustimmungspflichtigen Geschäften zugestimmt. Weiter erfolgte die Festsetzung der variablen Vergütung für die Vorstandsmitglieder und des Tantiemenrahmens für die BAUER AG. In drei Sitzungen des Aufsichtsrats im Mai, Juni und Juli des Berichtsjahres zum Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2023 wurden der Jahres- und Konzernabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht sowie der Abhängigkeitsbericht und der Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung unter Anwesenheit und mit Berichterstattung des Abschlussprüfers geprüft. Mit der Refinanzierung des Konsortialkreditvertrages wurden der zusammengefasste Lagebericht sowie die Angaben im Jahres- und Konzernabschluss hierbei einer Nachtragsprüfung unterzogen. Nach Prüfung der Prüfberichte wurden der Jahresabschluss und der Konzernabschluss vom Aufsichtsrat festgestellt bzw.

gebilligt. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit der Einladung der ordentlichen Hauptversammlung sowie in der Juli-Sitzung als weiterem Schwerpunkt mit der Berichterstattung zum Risikomanagement und zur Internen Revision befasst.

Weitere Fokusthemen in den Sitzungen der zweiten Jahreshälfte waren eine Überarbeitung der Vorstandsanstellungsverträge einschließlich des Vergütungssystems sowie die Suche nach einem weiteren Vorstandsmitglied. Zudem wurde die Geschäftsordnung für den Vorstand abgeändert. Im November hat sich der Aufsichtsrat zudem mit Veränderungen in der Geschäftsführung der Mutterfirma des Segments Spezialtiefbau befasst. Des Weiteren wurde der Stand der IT-Sicherheit nach der Cyber-Attacke im Jahr 2023 aufgearbeitet.

ARBEIT IN DEN AUSSCHÜSSEN

Es gibt drei Ausschüsse des Aufsichtsrats, wobei der Vermittlungsausschuss nicht zusammentreten musste und der Nominierungsausschuss nicht tagen musste. Über wesentliche Inhalte der Ausschusssitzungen haben deren Vorsitzende regelmäßig in den Plenumsitzungen berichtet.

Der Präsidial- und Personalausschuss kam zu zwei Sitzungen zusammen, in welchen die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums vorbereitet wurden. Insbesondere wurden das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder behandelt und die Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Festsetzung der Gehälter und variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie der Tantiemenrahmen der Gesellschaft vorbereitet. Der Ausschuss hat sich weiter mit der Zusammensetzung des Vorstands und mit der Nachfolge in das Amt des Vorstands befasst. Die Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand wurde durch den Ausschuss vorbereitet.

ZUSAMMENSETZUNG UND PRÄSENZ

Wie auch in den vorangegangenen Jahren konnte im Geschäftsjahr 2024 eine konstant hohe Teilnahmequote bei den Beratungen des Aufsichtsratsplenums sowie seiner Ausschüsse verzeichnet werden. Der Vermittlungs- und der Nominierungsausschuss haben nicht getagt. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden grundsätzlich alle hybrid als Präsenz- und Video-bzw. Telefonkonferenz durchgeführt, um die Teilnahme von allen Aufsichtsratsmitgliedern zu erleichtern und eine hohe Teilnahmequote zu erreichen. Im Berichtsjahr ergaben sich zwei Wechsel in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats auf Anteilseignerseite aufgrund von zwei Aktionärsverlangen gem. § 122 AktG auf Ergänzung der Tagesordnung zur Hauptversammlung. Frau Elisabeth Teschemacher und Herr Gerardus N.G. Wirken wurden in der ordentlichen Hauptversammlung am 19. September 2024 als Mitglieder des Aufsichtsrats abberufen. Als ihre Nachfolger wurden mit Wirkung zur Beendigung der Hauptversammlung am 19. September 2024 Herr Sebastian Sennebogen sowie Herr Florian Freiherr Tucher von Simmelsdorf von der Hauptversammlung als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat der BAUER AG gewählt.

	Aufsichtsrats- plenum	Präsidial- und Personalausschuss
Anzahl durchgeführter Sitzungen	7	2
Rainer Burg	7	
Alfons Doblinger	7	
Sabine Doblinger	7	
Petra Ehrenfried	7	
Maria Engfer-Kersten	7	
Robert Feiger	4	
Prof. Dr.-jur. Bastian Fuchs	7	2
Reinhard Irrenhauser	7	2
Klaus Pöllath	7	2
Wolfgang Rauscher	7	
Sebastian Sennebogen (ab 19.09.2024)	2	
Florian Freiherr Tucher von Simmelsdorf (ab 19.09.2024)	1	
Dipl.-Ing. (FH) Elisabeth Teschemacher (bis 19.09.2024)	5	
Gerardus N.G. Wirken (bis 19.09.2024)	5	

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2024

Der Jahresabschluss der BAUER AG zum 31. Dezember 2024 und der nach den internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden durch den von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, unter Einbeziehung der Konzernrechnungslegung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zum Abhängigkeitsbericht hat der Abschlussprüfer den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, 1. dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind, 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

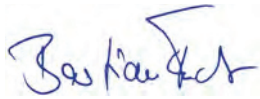
Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen mit dem zusammengefassten Lagebericht, dem Abhängigkeitsbericht und die Berichte des Wirtschaftsprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Einsicht ausgehändigt und von diesen geprüft. Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats zu diesen Vorlagen teilgenommen. Das Ergebnis der Prüfung der Unterlagen durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben und der Veröffentlichung wurde zugestimmt. Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht, insbesondere auch gegen die Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht, waren nicht zu erheben.

Der Jahresabschluss der BAUER AG und der Konzernabschluss sowie die Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 7. Mai 2025 geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss der BAUER AG wurde damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen. Mangels Bilanzgewinn kann den Aktionären kein Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns gemacht werden.

Den Vorständen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften danke ich im Namen des gesamten Aufsichtsrats für ihre engagierten Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr. Ebenso gilt unser Dank den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern, Frau Elisabeth Teschemacher und Herr Gerardus N.G. Wirken, für Ihr langjähriges Engagement für das Unternehmen und seinen Mitarbeitern.

Schrobenhausen, Mai 2025

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr.-jur. Bastian Fuchs
Aufsichtsratsvorsitzender